

## Organisation zur Durchführung der Besuchsregelung-Eingliederungshilfe

### in der Ev. Stiftung Neinstedt

#### 1. Besuch anmelden

- Verwandte
- Betreuer
- Freunde
- maximal 1 Person pro Tag
- für den Besuch ist ein negativer Antigen-Schnelltest (vom Besuchstag) oder ein PCR-Test (nicht älter als 48h) erforderlich
- der Antigen-Schnelltest wird in der Einrichtung durchgeführt; für die Koordination muss durch den/die BesucherIn im Vorfeld mit der Einrichtung ein Termin vereinbart werden
- Dokumentation (Name des Besuchers, Datum des Besuches, besuchter Bewohner, Telefonnummer)
- in der Zeit von ..... bis ..... (*erfolgt in Abstimmung mit dem Wohnbereich*)

#### 2. räumlicher, zeitlicher Rahmen

- vorbereiteter Raum im Wohnbereich
- alternativ besteht auch eine Besuchsmöglichkeit auf dem Außengelände
- ein Besuch im Bewohnerzimmer ist unter der Einhaltung der Hygienevorschriften möglich!
- zwischen den Besuchen ist ein 15 minütiges Zeitfenster einzuplanen

#### 3. Hygienbedingungen

- ein medizinischer MNS ist vor dem Zutritt anzulegen; wird durch die Einrichtung gestellt
- **Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19 Infizierten erhalten kein Besuchsrecht**
- Händedesinfektionsmittel steht bereit
- im Nachgang erfolgt die Flächendesinfektion der Sitzmöbel, des Tisches, der Türklinken/ Türbeschläge durch die Mitarbeiter\*innen im Wohnbereich und eine Belüftung der Räume